

Einladung zur Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde

Donnerstag, 9. November 2023, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden

Ortsbürgergemeinde

Donnerstag, 9. November 2023, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Budgetgemeindeversammlung einladen zu dürfen und hoffen auf rege Beteiligung. Für den Zutritt zur Gemeindeversammlung gilt der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite.

Falls Sie detaillierte Informationen zu den Traktanden wünschen, können Sie diese während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf der Website www.tegerfelden.ch/sitzung einsehen.

Zudem steht Ihnen die Möglichkeit offen, den unten abgebildeten QR-Code einzuscannen.

Aktenaufgabe

Die Akten der Gemeindeversammlung liegen von **Donnerstag, 26. Oktober bis Donnerstag, 9. November 2023**, während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung findet ein Apéro, organisiert durch die Spielgruppe Räblüüs, statt.



www.tegerfelden.ch/sitzung

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde vom 14. Juni 2023
2. Genehmigung Kreditabrechnung: Sanierung Oberfeld / Rebberg Strasse
3. Genehmigung Kreditabrechnung: Entwicklungsrichtplan Schulraum und Gebiet Schlössli
4. Kreditantrag über CHF 380'000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation
5. Kreditantrag über CHF 465'000 für die Erweiterung Schulraum
6. Budget 2024 inkl. Steuerfuss von 107%
7. Verschiedenes



Erläuterungen und Anträge

I. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 genehmigen?

Protokoll-genehmigung

Protokollgenehmigung durch Gemeindeversammlung



2. Genehmigung Kreditabrechnung: Sanierung Oberfeld/Rebberg Strasse

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgender Kreditabrechnung:

Kategorie	Verpflichtungskredit EWGV 22.06.2022 in CHF	Kreditabrechnung in CHF	Abweichung in CHF
Sanierung Oberfeld/ Rebberg Strasse	120'000.00	98'315.45	21'684.55 Kreditunterschreitung

Erläuterung zur Kreditunterschreitung:

Das Projekt verlief wie geplant und die Bauherrschaft musste die Reserve von CHF 15'000 nicht verwenden. Auch die Preisschwankungen die im Kredit eingerechnet waren sind nicht eingetreten. So konnte man das Projekt unter dem gesprochenen Kredit abschliessen.

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Sanierung Oberfeld/Rebberg Strasse in der Höhe von CHF 98'315.45 genehmigen?

3. Genehmigung Kreditabrechnung: Entwicklungsrichtplan Schulraum und Gebiet Schlössli

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgender Kreditabrechnung:

Genehmigung

Kategorie	Verpflichtungskredit EWGV 22.06.2022 in CHF	Kreditabrechnung in CHF	Abweichung in CHF
Entwicklungsricht- plan Schulraum und Gebiet Schlössli	156'000.00	162'845.85	6'845.85 Kreditüberschreitung

Erläuterung zur Kreditüberschreitung:

Der Verpflichtungskredit vom 22. Juni 2022, beinhaltet folgende Leistungen:

- Erstellung Liegenschaftsinventar oder Konzept
- Substananalyse der ausgewählten Liegenschaften
(Hauptsächlich für Liegenschaft «Schlössli») durch den Bauingenieur
- Studienauftrag Schulraumerweiterung

Mit diesen Leistungen wäre der Kredit um CHF 11'375 unterschritten, worden.

Die weiteren Schritte zur Schulraumplanung sind zeitlich sehr eng getaktet. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, schon in dieser Phase die Anlagekosten von den drei Studienprojekten durch einen spezialisierten Kostenplaner zu ermitteln.

Das führte zu zusätzlichen Ausgaben:

- Spezialisierter Kostenplaner CHF 14'321.05
- Raumplanungsbüro Arcoplan CHF 3'899.80

So entstand die Kreditüberschreitung von CHF 6'845.85. Das Gesuch für Kantonale Beiträge für Entwicklungsrichtplan wurde eingereicht. Die gesamten Ausgaben können aus dem Mehrwertfonds finanziert werden.

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Entwicklungsrichtplan Schulraum und Gebiet Schlössli von CHF 162'845.85 genehmigen?

4. Kreditantrag über brutto CHF 380'000 (exkl. MWST) für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation

Zusammenfassung

Die Gemeinde ist verpflichtet den kommunalen Generellen Entwässerungsplan aktuell zu halten. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde Tegerfelden den kommunalen Generellen Entwässerungsplan GEP 2. Generation erarbeiten zu lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet, weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden kann. Die GEP-Bearbeitung erfolgt digital und umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) auf Gemeindeebene zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden müssen. Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau sowie für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Es ist nachzuweisen, dass alle erforderlichen Massnahmen zum Schutz des Grundwassers, der Gewässer und der Siedlung vor Überflutungen getroffen sind. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Kontrolle des baulichen Zustandes der Leitungen und Sonderbauwerke, wie Regenentlastungen und Regenbecken, gelegt.

Die Auswirkungen aus den Entlastungsbauwerken auf die Bäche und deren Zustand wird ebenfalls vertieft untersucht.

Der GEP 1. Generation der Gemeinde Tegerfelden stammt aus dem Jahr 2010. Die Pläne und Berichte sind veraltet, sodass ein komplettes GEP der 2. Generation erarbeitet werden muss. Das Gewässerschutzgesetz als auch das Umweltrecht verpflichtet die Gemeinden zur Führung und Aktualisierung der GEP alle 15 Jahre. Diese Planungsarbeiten werden vom Kanton subventioniert (GSchG; GSchV, Art.5, 17 bis 18; EG UWR; V EG UWR, Art. 31 -32).

Projekt GEP 2. Generation

Der GEP 2. Generation (GEP 2) ist eine Gesamtüberarbeitung des GEP 1. Generation. In den meisten Fällen müssen die Grundlagen neu erhoben werden. Kanal TV Aufnahmen welche nicht älter als 10 Jahre sind, werden zur Zustandsbeurteilung herangezogen.

Neben den Veränderungen im Gemeindegebiet haben sich auch die Anforderungen an den Gewässerschutz seit dem GEP 1 stark verändert. Der Zeitpunkt für die GEP-Überarbeitung ist ideal. Der Kanton hat seine Vorgaben für den GEP 2 definiert und leistet Beiträge in der Höhe von 20% an die Erstellungskosten. Die neuen Richtlinien des VSA sind kürzlich erlassen worden. Das GEP-Datenmodell AG-96

und die damit verbundenen Bedingungen an den Abwasserkataster sind definiert. Ein aktueller Abwasserkataster (Datenmodell AG-64) ist eine notwendige Grundlage für die Bearbeitung eines GEP 2.

Der Umfang eines GEP ist stark abhängig von der Grösse und Topografie einer Gemeinde und deren Gewässer. Zusammen mit der zuständigen kantonalen Fachstelle (Abteilung für Umwelt) wurde ein Pflichtenheft für die GEP Erarbeitung erstellt und genehmigt. Darin sind die erforderlichen Arbeitsschritte detailliert ausgewiesen. Das Pflichtenheft liegt während der Aktenaufgabe zur Einsicht auf. Die Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit verschiedener Unternehmer und Planer mit der Gemeinde und den kantonalen Fachstellen und dauern ungefähr vier Jahre. Mit dem vorliegenden Zeitplan kann der kommunale GEP gut auf den GEP des Abwasserverbandes Klingnau/Döttingen/Tegerfelden abgestimmt werden.

Termine

Das Pflichtenheft für den GEP 2. Generation wurde erstellt und durch die Abteilung für Umwelt (AfU) des Kantons Aargau am 6. Dezember 2022 genehmigt. Dies ist die Voraussetzung für den finanziellen Beitrag des Kantons von 20% an die GEP-Kosten. Im Jahr 2024 soll der Kataster aufgearbeitet werden. Im Jahr 2025 sind die Kanal-TV Aufnahmen und Zustandsbeurteilungen der Kanalisation geplant. Die eigentliche GEP-Bearbeitung soll in den Jahren 2026 bis 2028 erfolgen.

Kostenvoranschlag

Basierend auf dem genehmigten Pflichtenheft wurde der Aufwand abgeschätzt und in folgende Hauptpositionen in CHF gegliedert:

Aufarbeitung Kataster (nicht subventioniert)	15'000.00
Ingenieurleistungen	145'000.00
Fachspezialisten (Hydrogeologe)	15'000.00
Unternehmerleistungen (Messungen, Kanal-TV)	135'000.00
Leitungsspülungen Hauptleitungen (nicht subventioniert)	45'000.00
Reserven und Unvorhergesehenes	25'000.00
Total exkl. MwSt.	380'000.00

Die Abteilung für Umwelt hat für diese Arbeiten Subventionen in der Höhe von CHF 61'000 in Aussicht gestellt. Diese werden nach Abrechnung der Arbeiten ausbezahlt.

Folgekosten

Die aus der GEP-Bearbeitung erforderlichen Massnahmen werden, priorisiert nach Gewässerschutzkriterien, für die kommenden 15 Jahre in den Finanzplan eingestellt.

Antrag

Wollen Sie den Kreditantrag über brutto CHF 380'000 (exkl. MWST) für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation genehmigen?

5. Genehmigung Planungskredit: Erweiterung Schulraum in der Höhe von CHF 465'000

Nach dem abgeschlossenen Studienauftrag zur Schulraumerweiterung Tegerfelden hat der Gemeinderat beschlossen, die zu erwartenden Anlagekosten der drei Studienprojekte durch einen spezialisierten Kostenplaner zu ermitteln. Die Resultate der Kostenermittlung liegen nun vor:

Ermittelte Anlagekosten inkl. MWST in CHF

Team	Schule	Schlössli	Sportplatz	Total	Abw.
Husistein	6'373'685.00	5'063'989.00	452'138.00	11'889'812.00	100%
Poletti Spuler	5'174'509.00	5'422'979.00	528'699.00	11'126'187.00	94%
Schweizer Hauser	4'926'413.00	5'287'721.00	552'780.00	10'766'913.00	91%

Erwägungen

- Das Studienprojekt des Büros Schweizer Hauser wurde anlässlich des Studienauftrags als die am besten geeignete Studie beurteilt. Wie erwartet weist sie auch im Vergleich mit den beiden anderen Beiträgen die geringsten Anlagekosten auf. Die nachfolgenden Erwägungen beziehen sich daher auf das Studienprojekt des Büros Schweizer Hauser.
- Aus den obigen Anlagekosten ist ersichtlich, dass die angestrebte Maximalverschuldung pro Kopf der Gemeinde eine zeitliche Etappierung der beiden Teilprojekte Schule (Sanierung und Erweiterung bestehendes Schulhaus) und Schlössli (Kindergarten und Tagesstrukturen) verlangt.
- Die erwähnte zeitliche Etappierung der Teilprojekte Schulhaus und Schlössli beträgt unter Beachtung der resultierenden Pro-Kopf-Verschuldung mindestens 7 Jahre.
- Der Kindergarten kann aus betrieblicher Sicht ohne Weiteres noch ein paar Jahre am jetzigen Standort verbleiben. Für die Tagesstrukturen wurden kürzlich Räumlichkeiten eingerichtet. Auch diese können über mehrere Jahre so betrieben werden. Eine zeitliche Dringlichkeit zur Errichtung des Kindergartens und der Tagesstrukturen in der Liegenstaft Schlössli besteht demnach nicht.
- Das bestehende Schulhaus wurde von der Gemeinde gut unterhalten. Es wurden immer wieder Teilsanierungen vorgenommen. Einzelne Bauteile (z.B. Böden, Fenster, Fassade) sind ohne Weiteres noch 15 bis 20 Jahre nutzbar. Eine komplette Sanierung des Gebäudes ist daher aus ökonomischen und ökologischen Überlegungen nicht sinnvoll.
- Der vorliegenden Kostenberechnung liegt keine detaillierte Zustandsanalyse des bestehenden Schulhauses zugrunde. Der Kostenplaner hat sich so gut wie möglich vor Ort über den Zustand orientiert und gewisse Annahmen getroffen.
- In den vorliegenden Anlagenkosten sind eine weitgehende Sanierung des Schulhauses sowie Provisorien (Container während der Bauphase) für alle Klassen mit eingerechnet. Verzichtet die Gemeinde auf den Ersatz noch gut funktionaler Bau-

teile, können die Kosten reduziert werden. Eine weitere Reduktion ist möglich, wenn der Bauablauf auf die Bedürfnisse des Schulbetriebs abgestimmt wird und damit die Provisorien nicht benötigt werden. Aus heutiger Sicht scheint es möglich, den nördlichen Anbau sowie den westlich gelegenen Neubau während dem Schulbetrieb zu erstellen und die (stark reduzierten) inneren Umbauten und Sanierungen während den Sommerferien vorzunehmen. Es ist zudem möglich, den Schulbetrieb vor den Ferien zwei weitere Wochen auszulagern (Projektwochen). Der Kostenplaner geht davon aus, dass so die Anlagekosten für das Schulhaus auf 4 bis 4.5 Millionen Franken reduziert werden können.

- Die Gemeinde muss sich bewusst sein, dass mit der vorgeschlagenen reduzierten Sanierung des Schulhauses in ca. 10 bis 15 Jahren wieder Sanierungsarbeiten benötigt werden, um die Bauteile zu ersetzen, die dann zumal das Lebensende erreicht haben. Aus ökonomischer und ökologischer Sicht ist dies aber ein sinnvolles Vorgehen.



Der Gemeinderat empfiehlt folgendes Vorgehen:

1. Am Gesamtvorhaben «Erweiterung Schulraum», bestehend aus Schulhaus, Schlössli und Sportplatz, wird festgehalten.
2. Die zwei Teilprojekte Schulhaus und Schlössli werden etappiert ausgeführt. Um den Schulraumbedarf zu decken, gelangt in einer ersten Phase das Teilprojekt Schulhaus zur Ausführung. Das Teilprojekt Schlössli kann aufgrund der erwarteten

den Pro-Kopf-Verschuldung erst ca. 7 Jahre später ausgeführt werden. Das Teilprojekt Sportplatz kann terminlich frei platziert werden, abhängig von den finanziellen Mitteln.

3. Verzicht auf eine umfassende Sanierung des Schulhauses. Es wird nur ersetzt oder erstellt, was bautechnisch zwingend ist und der Erweiterung des Schulraums dient.
4. Für das Teilprojekt Schulhaus (reduziertes Projekt) wird mit Anlagekosten von 4 bis 4.5 Millionen Franken gerechnet.
5. Der Gemeinderat empfiehlt für das Teilprojekt Schule einen Planungs- und einen Baukredit zu beantragen. Der Planungskredit beinhaltet vorliegend die Kosten für das Vergabeverfahren Generalplaner, die Planungsleistungen bis zum Baukredit, sowie gegebenenfalls weitere Kosten der Gemeinde in dieser Phase. Der Baukredit beinhaltet die Erstellungskosten sowie die Planungsleistungen während der Realisation.
6. Die Planungsarbeiten für das Teilprojekt Schulhaus soll an ein Generalplanerteam vergeben werden.
7. Die Planerhonorare für die gesamte reduzierte Schulraumerweiterung betragen geschätzt ca. CHF 850'000. Der Vergabebetrag verlangt rechtlich nach einem offenen oder selektiven Verfahren (im Staatsvertragsbereich, Schwellenwert CHF 350'000). Es ist ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.
8. Das Vergabeverfahren soll Anreize enthalten, dass die Planungsteams ein kostengünstiges Projekt und einen mit den Bedürfnissen der Schule vereinbaren Bauablauf vorschlagen. Nur mit einem engagierten Planungsteam lassen sich die vorerwähnten Kostenreduktionen erzielen.
9. Planungskredit, geschätzt in CHF inkl. 7.7% MWST:

Vergabeverfahren Generalplaner	28'000.00
Verfahrensbegleitung	38'000.00
Honorar Generalplaner (Teilphasen Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren/ Auflageprojekt, Ausschreibung / Offertvergleich / Vergabeantrag), entspricht 50.5% Teilleistungen	390'000.00
Reserve	5'000.00
Kosten Gemeinde	4'000.00
Total Planungskredit	465'000.00

Antrag

Wollen Sie den Planungskredit für die Realisierung Erweiterung Schulraum von CHF 465'000 genehmigen?

6. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 107%

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 107%.

Ergebnis und Erfolgsausweis Gemeinde Tegerfelden

EINWOHNERGEMEINDE		Budget in CHF 2024	Budget in CHF 2023	Rechnung in CHF 2022
ohne Werke				
Betrieblicher Aufwand		4'596'503	4'442'397	5'653'231
30	Personalaufwand	692'146	606'955	641'633
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	939'146	895'721	763'975
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	189'885	204'805	204'804
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	27'000	1'340'701
36	Transferaufwand	2'775'326	2'707'916	2'702'117
Betrieblicher Ertrag		4'435'927	4'356'548	6'316'555
40	Fiskalertrag	3'624'800	3'584'200	4'879'514
41	Regalien und Konzessionen	33'000	31'000	32'069
42	Entgelte	241'800	238'150	252'470
43	Verschiedene Erträge	950	-	454'402
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	40'742	43'000	154'339
46	Transferertrag	494'635	460'198	543'761
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-160'576	-85'849	663'324
34	Finanzaufwand	11'699	15'648	6'202
44	Finanzertrag	68'313	37'535	39'096
Ergebnis aus Finanzierung		56'614	21'887	32'894
Operatives Ergebnis		-103'962	-63'962	696'218
48	Ausserordentlicher Ertrag	46'947	51'061	53'176
Ausserordentliches Ergebnis		46'947	51'061	53'176
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)		-57'015	-12'901	749'394

Antrag

Wollen Sie das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 107% genehmigen?

7. Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Bevölkerung.

Budget 2024

Genehmigung

Verschiedenes

Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023
2. Genehmigung Kreditabrechnung:
Ersatzbeschaffung Forstspezialfahrzeuges
3. Budget 2024
4. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge

I. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 genehmigen?

2. Genehmigung Kreditabrechnung: Ersatzbeschaffung eines Forstspezialfahrzeuges

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 hat die Ortsbürgergemeinde Tegerfelden einem Verpflichtungskredit von CHF 550'000 für die Ersatzbeschaffung eines neuen Forstspezial-Kombischleppers zugestimmt.

Kosten

Das neue Fahrzeug im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Tegerfelden wurde folglich für CHF 526'110.90 gekauft. Um den täglichen Herausforderungen des hiesigen Waldgebietes gerecht zu werden, wurde zudem eine unumgängliche Spezialausrüstung (Stachelketten, Energieholz-Blechwände und Greifersäge) von Total CHF 35'660.20 angeschafft. Somit liegen Bruttoanlagekosten von Total CHF 561'771.10 vor:

Jedoch konnten gleichzeitig die beiden alten Forstspezialfahrzeuge (Welte und HSM) mit einem erfreulichen Erlös von Total CHF 145'000 verkauft werden. Die beiden Fahrzeuge waren ebenfalls im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Tegerfelden.

Der Forstbetrieb Surbtal hat den Forstspezial-Kombischlepper in Betrieb und bezahlt dafür jährliche Abschreibungen sowie die Verzinsung an die Ortsbürgergemeinde.

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung für den Kauf des Forstspezial-Kombischleppers von CHF 561'771.10 genehmigen?

Genehmigung

3. Budget 2024

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024.

Ergebnis und Erfolgsausweis Gemeinde Tegerfelden

		ORTSBÜRGERGEMEINDE		
		Budget in CHF 2024	Budget in CHF 2023	Rechnung in CHF 2022
ohne Waldwirtschaft				
Betrieblicher Aufwand		1'305'771	1'347'488	1'452'119
30	Personalaufwand	506'483	507'945	468'102
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	635'190	636'590	716'159
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'902	135'074	21'998
36	Transferaufwand	89'196	67'879	245'860
Betrieblicher Ertrag		1'305'801	1'481'735	1'504'848
42	Entgelte	1'131'451	1'307'235	1'335'541
43	Verschiedene Erträge	-	-	830
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000	10'000	-
46	Transferertrag	164'350	164'500	168'476
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		30	134'247	52'729
34	Finanzaufwand	15'768	15'787	19'351
44	Finanzertrag	49'568	41'437	38'804
Ergebnis aus Finanzierung		33'800	25'650	19'453
Operatives Ergebnis		33'830	159'897	72'182
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis		-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)		33'830	159'897	72'182

Antrag

Wollen Sie das Budget 2024 genehmigen?

4. Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Ortsbürgergemeinde.

Verschiedenes